

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/036/2019

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 02.09.2019
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	01.10.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung
Rat	23.10.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Beratung des 1. Nachtragshaushalts für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Die Veränderung der veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2019 durch den Erlass einer Nachtragsatzung geregelt.

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 49.375.500 € auf 50.101.500 € (+ 726.000 €). Ursache sind hauptsächlich Veränderungen bei den einzelnen Steuerarten, die aufgrund der Entwicklung im Haushaltsjahr oder wegen der Prognosezahlen der Steuerschätzung erwartet werden

- Erhöhung des Gewerbesteueransatzes von 20,8 Mio. € auf 21,5 Mio. €
- Senkung des Einkommensteueransatzes von 12,460 Mio. € auf 12.110 Mio. €.
- Erhöhung des Umsatzsteueransatzes von 2,560 Mio. € auf 2,810 Mio. €.
- Senkung des Ansatzes für Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich von 0,520 Mio. € auf 0,348 Mio. €.

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 46,522 Mio. € auf 46,914 Mio. € (+ 391.500 €). Durch die vom Landkreis Vechta in Aussicht gestellte Senkung der Kreisumlage um zwei Punkte auf 35 Punkte sowie wegen der geringeren Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen sinkt der Ansatz für die abzuführende Kreisumlage von 12,550 Mio. € um 748.000 € auf 11,802 Mio. €. Die in 2019 abzuführende Gewerbesteuerumlage muss um 140.000 € höher auf 4,18 Mio. € festgesetzt werden.

Der Ergebnishaushalt weist somit im Nachtrag einen planmäßigen Überschuss in Höhe von 3.188.000 € aus (bisher: 2,854 Mio. €).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen planmäßig von 12.060.000 € auf 18.485.000 € (+ 6,425 Mio. €). Hauptursache hierfür sind steigende Planansätze für den Er-

werb von Grundstücken. Hinzu kommen noch größere Baumaßnahmen im Rahmen der Bereitstellung von Parkraum.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der planmäßigen Einzahlungen verändert sich von 52.440.500 € auf 53.622.500 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen von 54.926.600 € auf 61.743.100 €.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2019 möglichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.680.000 € erhöht sich um 7.525.000 € auf 9.205.000 €. Folgende Sachverhalte werden hierdurch im Nachtrag geregelt:

Inv.-Nr. 18/024 Erweiterung der Von-Galen-Schule	1.350.000 €
Inv.-Nr. 19/031 Bau eines Parkhauses am Krankenhaus	2.000.000 €
Inv.-Nr. 19/033 Neubau eines zweigeschossigen Parkdecks Vogtstraße	2.300.000 €
Inv.-Nr. 19/034 Zuschuss Anbau zwei Krippengruppen St. Stefan	1.550.000 €
Inv.-Nr. 19/040 Dachsanierung Sporthalle Adenauerring	325.000 €

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung sowie der Stellenplan bleiben unverändert. Wesentliche Veränderungen von Haushaltsansätzen sind im Vorbericht erläutert.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, die 1. Nachtragssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019